



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - GU 55-1/14

MA 49, Maßnahmenbekanntgabe zu

Biosphärenpark Wienerwald

Management Gesellschaft m.b.H.,

Nachprüfung

Tätigkeitsbericht 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 49 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	7
Umsetzungsstand im Einzelnen	8
Empfehlung Nr. 1.....	8
Empfehlung Nr. 2.....	8
Empfehlung Nr. 3.....	9
Empfehlung Nr. 4.....	10
Empfehlung Nr. 5.....	10
Empfehlung Nr. 6.....	11

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
B-VG.....	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EU	Europäische Union
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
m.b.H.....	mit beschränkter Haftung
NÖ	Niederösterreich
Nr.....	Nummer
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien und der Landesrechnungshof Niederösterreich unterzogen die Biosphärenpark Wienerwald Management Gesellschaft m.b.H. einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 6. Mai 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 13. Mai 2014, Ausschusszahl 59/14, mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Der Landesrechnungshof führte mit dem Stadtrechnungshof Wien (bis 31. Dezember 2013 Kontrollamt der Stadt Wien) die Nachkontrolle zum Bericht "Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH und Aufwendungen des Landes NÖ" durch.

Im Jahr 2012 erhielt diese Gesellschaft von den Ländern Niederösterreich und Wien aufgrund der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Errichtung und den Betrieb eines Biosphärenparks Wienerwald 800.000,00 Euro für ihre Geschäftstätigkeit. Zudem bezog sie für Projekte insgesamt Förderungen von 1,13 Millionen Euro insbesondere aus dem EU-Förderprogramm "Entwicklung für den Ländlichen Raum, 2007-2013". Die Projektausgaben der Gesellschaft beliefen sich in diesem Jahr auf insgesamt 1,39 Millionen Euro.

Stand der Umsetzung

Die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik RU2 (Land NÖ), die Magistratsabteilung 49 (Stadt Wien) und die Gesellschaft setzten von den 45 Empfehlungen 30 ganz bzw. größtenteils, drei teilweise und 12 nicht um. Der Anteil der ganz oder teilweise umgesetzten Empfehlungen betrug 70 Prozent.

Vier Empfehlungen bezogen sich auf Sachverhalte, die sich bis zur Nachkontrolle nicht wiederholten (Personalüberlassung, Evaluierung der Betriebskosten). Den verbleibenden 41 Empfehlungen wurde zu 76 Prozent entsprochen.

Verbesserungen bei der Gesellschaft

Die Gesellschaft setzte die sie betreffenden Empfehlungen um, wobei sie ein internes Kontrollsystem einrichtete und ihr Rechnungswesen verbesserte. Die Protokollführung bei den Generalversammlungen durch einen Notar wurde eingestellt.

Die Geschäftsvorgänge wurden zeitnah und periodengerecht verbucht, die Bilanzierung umgestellt und die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Abschlussprüfer beauftragt. Die Finanzpläne und die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage boten eine bessere Übersicht.

Projekte mit einem negativen Kosten-Nutzen-Verhältnis wurden eingestellt; durchgeführte Projekte wurden nachvollziehbar schriftlich bzw. elektronisch dokumentiert.

Für Direktvergaben wurden regelmäßig Vergleichsangebote eingeholt.

Durch Kofinanzierungen konnte die Gesellschaft ihre Mittel für Projekte erhöhen und damit mehr Projekte umsetzen.

Mehrkosten durch den Standort

Der Gesellschaftssitz wurde ab 1. Jänner 2012 nach Tullnerbach verlegt und entsprach nun dem Gesellschaftsvertrag. Der neue Standort verursachte Mehrkosten von rund 30.000,00 Euro jährlich für die Miete und wies ein schlechteres Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Da die Errichtung der Büroräume über den Mietvertrag und über die finanziellen Beiträge der Länder an die Gesellschaft finanziert wurde, lag eine Vereinbarung zur Finanzierung bzw. Kostentragung der Infrastruktur vor.

Weiterentwicklung der Artikel 15a Vereinbarung

Die Vertragspartner NÖ und Wien entwickelten die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zur Errichtung und zum Betrieb eines Biosphärenparks Wienerwald aus dem Jahr 2006 nicht weiter. Die Anweisung der finanziellen Beiträge der Länder erfolgte weiterhin direkt an die Gesellschaft und zur Beitragserhöhung fehlten nach wie vor eine aussagekräftige Evaluierung der Betriebskosten sowie ein Gesellschafterbeschluss des

"Vereins NÖ - Wien, gemeinsame Entwicklungsräume", was der geltenden Vereinbarung widersprach.

NÖ Entschädigungszahlungen

Im Jahr 2012 entschädigte das Land NÖ die Waldeigentümer für die wirtschaftliche Nichtnutzung der Kernzonen des Biosphärenparks mit 1,26 Millionen Euro laut Rechnungsabschluss 2012.

*Dabei blieben die Erlöse, die aus gesetzlich vorgeschriebenen Holzverwertungen in diesen Zonen - in den Jahren 2010 bis 2012 rund 73.000,00 Euro - dem Land NÖ zu-
standen, jedoch für den Biosphärenpark zu verwenden waren, unberücksichtigt. Die
Verrechnung dieser Erlöse erfolgte nach wie vor außerhalb der Haushaltsrechnung des
Landes NÖ über ein Treuhandkonto bei der Österreichischen Bundesforste AG.*

*Für zusätzliche Entschädigungen von Kernzonenflächen wird nach Auslaufen des Ver-
tragsnaturschutzes des Bundes mit etwa 75.000,00 Euro vorzusorgen sein.*

*Die Veranschlagung und Verrechnung von den Biosphärenpark Wienerwald betreffen-
den Ausgaben im NÖ Landeshaushalt entsprach vielfach nicht den geltenden Vorschrif-
ten. Daher wiesen die betroffenen Voranschlagstellen unrichtige Ausgabenbeträge auf.*

*In ihren Stellungnahmen sagten die NÖ Landesregierung am 28. Jänner 2014, die Ma-
gistratsabteilung 49 am 27. Februar 2014 und die Gesellschaft am 11. Februar 2014
größtenteils die Umsetzung der noch nicht realisierten Empfehlungen zu.*

*Da eine Änderung der Vereinbarung nach Artikel 15a B-VG vorerst nicht absehbar ist,
wurde vom Landesrechnungshof und vom Stadtrechnungshof Wien nochmals darauf
hingewiesen, dass die bestehenden Regelungen bis zur Abänderung der Vereinbarung
einzuhalten sind. Dies betrifft insbesondere die Anweisung der Landesbeiträge sowie
die erforderliche Evaluierung vor einer Erhöhung der Beiträge. Zur Verrechnung der
Erlöse aus der Holzverwertung entgegnete der Landesrechnungshof gegenüber der NÖ*

Landesregierung, dass diese Erlöse als Teil der Gebarung des Landes NÖ anzusehen und daher im Rechnungsabschluss darzustellen sind.

Bericht der Magistratsabteilung 49 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 6 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	-	-
In Umsetzung	1	16,7
Geplant	5	83,3
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Eine Regelung der Zuständigkeit für die Angelegenheiten des Biosphärenparks Wienerwald in der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien wird empfohlen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seitens der Magistratsabteilung 49 wurde ein entsprechender Entwurf zur Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien (GEM) erstellt und mit der Geschäftsgruppe Umwelt und der Magistratsdirektion abgestimmt.

In der Zwischenzeit ergab sich in anderen Themenbereichen, wie z.B. Liegenschaftsmanagement und Tierhaltung (Prüfung durch Stadtrechnungshof 2013/14) ebenfalls die Notwendigkeit zu Änderungen der GEM. Diese werden nun ebenfalls abgestimmt, um alle die Magistratsabteilung 49 betreffenden Änderungen der GEM in einem Paket durchführen zu können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 2

Der Landesrechnungshof und der Stadtrechnungshof Wien bekräftigten ihre Empfehlung, die Kosten für den Betrieb und die Verwaltung des Biosphärenparks Wienerwald durch die Gesellschaft zu evaluieren, um die Angemessenheit der finanziellen Beiträge

der Länder belegen zu können, wie dies in der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zur Errichtung und zum Betrieb eines Biosphärenparks Wienerwald festgelegt wurde.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Derzeit sind etwa 2/3 der Beiträge der Länder als "Fixkosten" für Personal und laufenden Betrieb gebunden. Ohne die Aufstockung im Jahr 2009 wäre die Umsetzung von Projekten mangels Eigenmitteln nur in sehr beschränktem Umfang möglich, zumal die Gesellschafterbeiträge nicht indexgebunden sind, Gehälter und Betriebskosten hingegen steigen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Eine Evaluierung ist im Zuge der Vorbereitung zur Berichterstattung an die UNESCO 2015 geplant, um eine möglichst effiziente Abarbeitung zu gewährleisten. Aufgrund des Endes der Förderungsperiode ELER werden zu diesem Zeitpunkt auch alle laufenden Projekte abgeschlossen sein und können vollständig einbezogen werden.

Empfehlung Nr. 3

Der Landesrechnungshof und der Stadtrechnungshof Wien empfehlen, dass die Mitgliederversammlung des Vereins NÖ-Wien, gemeinsame Entwicklungsräume, der Erhöhung der Gesellschaftermittel auch formal durch einen Beschluss zustimmt. Dies wäre durch die Vertreter der Länder NÖ und Wien im Verein sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird seitens der Stadt Wien im Wege der Wiener Vertreter der Mitgliederversammlung des Vereins NÖ-Wien, gemeinsame Entwicklungsräume, zur Kenntnis gebracht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Empfehlung soll nach Abstimmung mit den zuständigen Stellen des Landes NÖ möglichst bei der nächsten Mitgliederversammlung des Vereins NÖ-Wien, gemeinsame Entwicklungsräume, im Jahr 2015 umgesetzt werden.

Empfehlung Nr. 4

Der Landesrechnungshof und der Stadtrechnungshof Wien empfahlen, die von den Vertragspartnern geübte direkte Anweisung an die Gesellschaft in der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zur Errichtung und zum Betrieb des Biosphärenparks Wienerwald zu verankern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bis Februar 2014 wurde die Vereinbarung nach Artikel 15a B-VG betreffend den Biosphärenpark Wienerwald nicht überarbeitet. Die Anregung wird jedenfalls bei einer zukünftigen Überarbeitung oder Ergänzung behandelt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Hinsichtlich der empfohlenen Anpassung der Vereinbarung nach Artikel 15a B-VG betreffend den Biosphärenpark Wienerwald laufen Vorgespräche mit den zuständigen Stellen des Landes NÖ. Die Anregung wird jedenfalls bei einer künftigen Überarbeitung oder Ergänzung behandelt.

Empfehlung Nr. 5

Die Kontrolleinrichtungen bekräftigten ihre Empfehlung, die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zur Errichtung und zum Betrieb eines Biosphärenparks Wienerwald aus dem Jahr 2006 dahingehend zu überprüfen, ob sie insgesamt noch den ursprünglichen Intentionen entspricht und gegebenenfalls Abänderungen vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bis Februar 2014 wurde die Vereinbarung nach Artikel 15a B-VG betreffend den Biosphärenpark Wienerwald nicht überarbeitet. Die Anregung wird jedenfalls bei einer zukünftigen Überarbeitung oder Ergänzung behandelt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Hinsichtlich der empfohlenen Anpassung der Vereinbarung nach Artikel 15a B-VG betreffend den Biosphärenpark Wienerwald laufen Vorgespräche mit den zuständigen Stellen des Landes NÖ. Die Anregung wird jedenfalls bei einer künftigen Überarbeitung oder Ergänzung behandelt.

Empfehlung Nr. 6

Der Landesrechnungshof und der Stadtrechnungshof Wien hielten weiterhin eine inhaltliche Beschreibung als nicht ausreichend und empfahlen erneut, eine auf Zahlen gestützte Evaluierung der Betriebskosten vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlungen werden bei zukünftigen Evaluierungen berücksichtigt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Eine Evaluierung ist im Zuge der Vorbereitung zur Berichterstattung an die UNESCO 2015 geplant, um eine möglichst effiziente Abarbeitung zu gewährleisten.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Februar 2015